

Zwönitzthaler Anzeiger.

Localblatt

für Zwönitz, Niederzwönitz, Kühnhaide, Thalheim und Umgebung.

(Fortsetzung des „Anzeiger für Zwönitz und Umgegend“.)

Amliches Organ für den Stadgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

11. Jahrgang.

Redaction, Druck und Eigenthum von E. B. Ott in Zwönitz.

11. Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal (Dienstag, Donnerstag und Sonnabend) und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition und deren Austräger vierteljährlich für 1 Mark 20 Pfg. (incl. Bringerlohn) zu beziehen. — Die Insertion beträgt für die dreispaltige Corpusszeile oder deren Raum 10 Pfg. und werden Inserate bis Nachmittags 2 Uhr Tags vor dem Erscheinen des Blattes angenommen.

N^o 79.

Donnerstag, den 8. Juli.

1886.

Oertliche und Sächsische Angelegenheiten.

— Die Ersatzreservisten 1. Classe, welche in diesem Jahre die erste zehnwöchentliche Uebung abzuleisten haben, werden im Bereiche des kgl. sächs. Armeecorps bei der Infanterie am 23. August bis 31. October eingezogen.

— Personen, welchen eine Erbschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika zugefallen ist, lassen sich häufig verleiten, den Anpreisungen dortiger sogenannter „Incasogeschäfte“ oder „Vermittlungsbureau“ Glauben zu schenken und den Inhabern derselben, deren Zuverlässigkeit ihnen durch den Titel eines „Notars“ und dergl. hinreichend verbürgt erscheint, ohne Weiteres Vollmacht zur Wahrnehmung ihrer Interessen und Einziehung des ihnen zukommenden Betrages anzuvertrauen. Nachträglich machen sie dann nicht selten die Erfahrung, daß sie Schwindlern in die Hände gefallen sind, von denen sie günstigen Falles einen mehr oder minder geringen Bruchtheil ihres Erbtheils, oft aber auch gar nichts von dem letzteren herausbekommen. Das Verschreiten des gerichtlichen Weges gegen den ungetreuen Bevollmächtigten erweist sich bei der Umständlichkeit und Kostspieligkeit des amerikanischen Gerichtsverfahrens regelmäßig als aussichtslos. Einzelne Unternehmungen der gedachten Art sollen so gut rentiren, daß sie eigene Agenten im Auslande, besonders auch in Deutschland unterhalten, um Kunden anzulocken. Es erscheint nicht überflüssig, das deutsche Publikum immer von Neuem vor diesem Treiben zu warnen und den betreffenden Erbinteressenten die so nahe liegende Vorsicht einzuschärfen, vor Hingabe einer Vollmacht sich durch eine Rückfrage an geeigneter Stelle, insbesondere bei dem zuständigen deutschen Consulat, von der Zuverlässigkeit des in Aussicht genommenen Vertreters zu vergewissern.

— Aus dem Erzgebirge. Der Vorsitzende des Erzgebirgsvereins, Herr Dr. Köhler, wendet sich in einer Bekanntmachung gegen die Unsitte, nach welcher einzelne Wirthe von den Touristen für Bier sich höhere Preise bezahlen lassen, als von den Einheimischen. Der Genannte bittet um Mittheilung solcher Vorkommnisse, damit eventuell solche Locale öffentlich bekannt gemacht werden können.

— Beutha bei Gartenstein. Von Herrn Director Kästner wurde in dem sogenannten Beuthenberg ein großer Fischreier geschossen.

— Aus dem Vogtlande schreibt man: Die Perl- und Schmelzposamenten, die schon früher einmal die Mode beherrschten, scheinen wieder sehr von derselben begünstigt zu sein, denn diejenigen Frauen und Kinder, welche einige Uebung in Anfertigung dieser Artikel haben, sind zur Zeit wieder flott beschäftigt. Die Perlenbesatztheile, welche auf Kleidern, an Mänteln und Jacken getragen werden, sind sehr breit und weisen die mannigfachsten Farben und Formen auf. Zwar herrscht die dunkle Farbe vor, aber man sieht auch Schmelz von anderer Tonart. Früher verwendete man zu diesen Posamenten lediglich Glasperlen, später kamen Holzperlen dazu und jetzt sind sogar solche aus Metall, besonders aus Kupfer, an der Tagesordnung. Originell ist die Verwendung von Gurlenfarnen statt der Perlen. Die daraus zusammengereichten Besatzschnüre sehen sehr schön aus und werden jedenfalls auch bei der Damenwelt Anklang finden.

— Reichenbach, 5. Juli. Am 19. Juli werden drei Extrazüge, welche sämmtlich ihre Passagiere nach den Alpenländern befördern, den hiesigen Bahnhof passieren. Es sind dies der nach Graz zc. gehende Bierische Turnierzug, der von der Staatsbahn nach Linz und dem Salzkammergut abgelassene Extrazug und der seit einer langen Reihe von Jahren zu großer Beliebtheit gelangte Seude-Wagner'sche Extrazug nach München und der Schweiz. Fast hat es den Anschein, als ob auch in dieser Richtung etwas in Ueberproduction gemacht würde. Vorausichtlich werden sich in diesem Jahre viele Reisende finden, welche diesmal die Todesstelle König Ludwigs und seine Märchenschlösser in den Alpen besichtigen wollen.

— Crimmitschau, 5. Juli. In der verfloffenen Woche wurde dem hier aufhältlichen, in Böhmen geborenen Stuhlarbeiter Behr seitens der hiesigen Stadtpolizeibehörde ein Ausweisungsbefehl zugestellt, welcher dem Genannten den Aufenthalt nicht bloß in der Stadt Crimmitschau, sondern in ganz Sachsen verbietet. Die Ausweisung ist weniger auf Grund des Socialistengesetzes erfolgt, sondern sie stützt sich in erster Linie auf das den Behörden zustehende Recht,

Ausländern den Aufenthalt zu verweigern. Weß Geistes Kind jedoch der Stuhlarbeiter Behr ist, erhellt aus der Thatsache, daß er in seinem Heimathlande Oesterreich bereits mehrere Strafen wegen socialistischer Propaganda verbüßt hat und ihm auch der Aufenthalt in Reichenberg i. B. verweigert ist. Behr spielte sich auch hier als ein sehr eifriger socialdemokratischer Agitator auf, fungirte in letzter Zeit in socialistischen und Fachvereinsversammlungen meist als Referent, sprach sich in letzteren z. B. auch für allgemeine, die sämmtlichen Industriezweige mit einem Male umfassende Streiks aus und agitirte in einer am 2. Juni in einem hiesigen Gasthause stattgefundenen öffentlichen Versammlung für Gründung einer „Freidenker-Gemeinde“ am hiesigen Orte. Behr hat übrigens gegen seine Ausweisung aus Sachsen Berufung eingelegt, welche im Augenblick noch der königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau zur Entschliebung unterliegt. Bis dahin ist ihm der Aufenthalt in hiesiger Stadt noch gestattet. (Zw. W.)

— Das Dresdner Theater ist wohl unbestreitbar das theuerste Hoftheater; im vergangenen Jahre hat Se. Maj. der König ziemlich 800 000 Mk. aus seiner Privatschatulle beisteuern müssen. Die während des Ferienmonates fortgezählten Gehalte betragen über 70 000 Mk., denen keinerlei Einnahmeposten gegenüberstehen.

— Zur Unfallversicherung der Ehefrauen in der Werkstatt des Ehemannes. Ein kleinerer Betriebsunternehmer in Dresden hatte zwei Arbeiterinnen, von denen die eine seine Ehefrau ist, versichert. Die Frau, welche seit Jahren bei ihrem Manne mitarbeitet, büßte durch einen Betriebsunfall die eine Hand ein. Leider sah sich der Genossenschaftsvorstand auf Antrag auf Entschädigung nicht in die Lage versetzt, diese zu gewähren, weil die Ehefrau nicht als „Arbeiter“ oder „Betriebsbeamter“ im Sinne des Unfallgesetzes gelten könne. Um diese Lücke des Gesetzes ein für allemal auszufüllen, berief der Vorstand der sächsischen Textilgesellschaft eine Versammlung auf Abänderung der Statuten ein. Diese beschloß einstimmig die Versicherungsfähigkeit der Ehefrauen eines Betriebsunternehmers, wenn sie mit im Betriebe thätig sind. Gleichzeitig wurde dem Beschluß rückwirkende Kraft verliehen.

— Gegen Gewerkspieler werden die Gesetzesparagraphen mit aller Strenge angewendet. Von der 4. Strafkammer des kgl. Landgerichts in Leipzig ist ein Schuhmacher aus Zeitz wegen gewerbmäßigen Glücksspiels zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß und 3 Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt worden.

Rundschau.

Deutsches Reich. Mehr und mehr schrumpft das Nachrichtenmaterial auf dem Gebiete der innerpolitischen Angelegenheiten zusammen, die „saison morte“ ist daselbst im vollen Anzuge begriffen und wenn erst die seitens der Presse der abgelaufenen arbeitsreichen Parlamentssession gewidmeten Betrachtungen allseitig ihren Abschluß gefunden haben werden, dann wird sich das Aufspüren neuer Tages-Themata zur Kunst gestalten. Für jetzt geben aber außer den Resultaten der verfloffenen parlamentarischen Session verschiedene Vorgänge der jüngsten Zeit noch immer Stoff zu allerhand Erörterungen, wie dies u. A. auch mit dem bekannten Bundesratsbeschlusse, betr. Ablehnung des Reichszuschusses zu den Kosten der deutschen Nationalausstellung im Jahre 1888, der Fall ist. Das ablehnende Votum des Bundesrathes bedeutet das Scheitern dieses Unternehmens und so hochbedauerlich auch ein derartiger Ausgang der Sache speciell vom nationalen Standpunkte aus erscheint, so muß man die Verweigerung der Reichsunterstützung, welche sich auf 3 Millionen Mark belaufen sollte, unter den obwaltenden Verhältnissen doch gerechtfertigt finden. Die ablehnende, manchmal geradezu feindselige Haltung weiter Kreise der deutschen Industrie gegenüber der geplanten Berliner Ausstellung eröffnete letzterer nur geringe Aussichten, jedenfalls wäre sie infolge des Fehlens vieler unserer ersten Firmen, namentlich auf dem Gebiete der Textil- und Eisenindustrie, sozusagen nur ein Torso geblieben, der Rumpf einer nationalen Ausstellung, und da war es freilich besser, man verzichtete gleich ganz auf das Unternehmen. Zu dessen Scheitern mögen auch die herrschende wirtschaftliche Misconjunction und die zu selbstbewusste Art und Weise, wie man von Berlin aus die Sache einleitete, beigetragen haben. Hoffentlich erringen aber ähnliche Bestrebungen in nicht all-